

Vorbemerkungen:

Die Kreistagsfraktionen der CDU und der Grünen haben in einem gemeinsamen Antrag vom 5. März 2013 die Verwaltung aufgefordert, einen Vorschlag für die Erarbeitung und die Ziele eines Masterplans „Energiewende Rhein-Sieg“ vorzulegen. Dabei sollen Schwerpunkte auf die Förderung Erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz gelegt werden. Weiterhin soll der Masterplan Akteure vernetzen, praxisorientiert sein und die sachlichen, räumlichen und politischen Rahmenbedingungen entsprechend berücksichtigen.

Erläuterungen:

Für den Masterplan werden folgende **Ziele** vorgeschlagen:

- Senkung des CO₂-Ausstosses im RSK entsprechend der Zielformulierung im EEA,
- regionale (bilanzielle) Energieautarkie bis 2050 durch Energieeinsparung, Erhöhung der Energieeffizienz sowie Einsatz regenerativer Energien in den Sektoren private Haushalte, öffentliche Hand, Industrie und Gewerbe sowie Verkehr,
- Erhalt der Versorgungssicherheit und Sicherstellung bezahlbarer Energiekosten,
- Ausbau der kommunalen Steuerung von Energieproduktion und Energieverteilung.

Für die **Erarbeitung** wird folgendes 3-stufiges Vorgehen vorgeschlagen:

Teil A

1. **Analyse, Bestandsaufnahme der Ist –Situation** mit Blick auf den Energieverbrauch/Energiebedarf, differenziert nach Primärenergie (Öl, Gas, Kohle, regenerative) und Endenergie (Wärme, Strom, Kraftstoffe) in den o. g. Sektoren unter Berücksichtigung der in den Kommunen erstellten integrierten Klimaschutzkonzepte.
2. **Bewertung der Angebotssituation regenerative Energien** im Kreisgebiet unter Berücksichtigung und Neubewertung der Potentialstudie von 2008 und der in den Kommunen erstellten integrierten Klimaschutzkonzepte.
3. **Identifikation der Akteure** einschließlich Darstellung ihrer Handlungsmöglichkeiten auf dem Energiemarkt.

Teil B

1. **Erarbeitung eines Handlungsprogramms** zur Erreichung der Ziele für die einzelnen Sektoren für die Zeitspannen 2015 - 2025 und 2026 – 2050.
2. Aufbauend auf dem Handlungsprogramm **Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms** für die Zeitspanne 2015-2025. Dieses Maßnahmenprogramm muss enthalten: Maßnahme, Ziel der Maßnahme, Durchführende, Beteiligte, erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen, erforderliche politische Rahmenbedingungen, ggf. genehmigungsrechtliche Voraussetzungen, zu erwartende Hemmnisse bzw. Widerstände, Vorschläge zur konkreten Umsetzung der Maßnahme.

Teil C

Erarbeitung eines Monitoring-Instrumentes für das Maßnahmenprogramm. Dies muss enthalten: Parameter und Schwellenwerte für die Erfassung des Maßnahmenfortschritts und des Maßnahmenerfolgs, Durchführende und Beteiligte, Berichtspflichten (wer berichtet was an wen), Maßnahmen zur Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen.